

ImmoGuard – vorzüglich überdacht

Antrag

Wohngebäude-Versicherung - ImmoGuard

Stand: 01.10.2021

Continentale Sachversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit

Direktion: Ruhrallee 92, 44139 Dortmund

www.continentale.de

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Continentale Sachversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Wohngebäudeversicherung - ImmoGuard

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation inkl. Besonderer Bedingungen und Klauseln – Formularnummer „S.7e.4681“). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalls abhandenkommen.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Naturgefahren Sturm und Hagel
- ✓ Weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten und
- ✓ Bewegungskosten und Schutzkosten.

Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen:

- ✓ Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen und
- ✓ Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.

Versicherungssumme und Versicherungswert
Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden:

- ✓ Gleitender Neuwert
- ✓ Neuwert oder Zeitwert
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Photovoltaikanlagen nebst zugehörigen Installationen, soweit diese nicht gesondert vereinbart sind
- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Schwamm
- ! Sturmflut
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie rechtzeitig zahlen, das heißt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung, nicht aber vor dem darin unter „Zahlbeitrag ab“ ausgewiesenen Datum. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Bei Einschluss der weiteren Elementargefahren beginnt der Versicherungsschutz für die Gefahren „Überschwemmung, Rückstau und Schneedruck“ nicht vor Ablauf der Wartezeit (Teil A 5.7 VGB 2021 der Continentale).

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag von Ihnen bereits zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Antrag ImmoGuard²⁰²¹

– Verbundene Wohngebäude-Versicherung zum gleitenden Neuwert

Reicht der vorgesehene Raum für die Beantwortung der Fragen nicht aus, so sind diese Angaben auf einem besonderen Blatt zu vermerken, in diesem Falle bitte nebenstehendes Feld ankreuzen:

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Frau Herr

Nachname

Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer für Rückfragen¹ E-Mailadresse¹

Beruf und Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen

öffentlicher Dienst

Vertriebspartner/interne Vermerke

Versicherungs-Nr. Antrags-Nr.

Kunden-Nr. (sofern bekannt) Weiterer Vertrag im Verbund

VEP-Nr. Fremd-Nr. 1

Adresskonto-Nr.

VEP-Name Telefon-Nr.

Kassierter Betrag Kassierungsdatum

¹ Freiwillige Angabe zur vertraglichen Kommunikation

Allgemeine Vertragsdaten

Neuantrag Änderungsantrag

Versicherungsbeginn Versicherungsablauf jeweils 0 Uhr

Vertragsdauer möglic.: 1–5 Jahre (5 Jahre = 5 % Nachlass)

Zahlungsperiode 1/1jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich nur bei Abruf

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn die Kündigung nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer der anderen Partei zugegangen ist. Bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

Eigentumsverhältnisse

Sind Sie Eigentümer oder Mieter/Pächter des Grundstückes Wer ist Eigentümer, wenn nicht der Antragsteller

Sind Sie Eigentümer oder Mieter/Pächter des Gebäudes

Risikofragen

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrages.

Wo befindet sich der Risikort? Er ist identisch mit der Anschrift Er ist nicht identisch mit der Anschrift, er befindet sich in:

Straße, Hausnummer, (eventuell Flurstück) Postleitzahl, Ort

Wann wurde das Gebäude gebaut (Baujahr)? Das Gebäude wurde im Jahr fertiggestellt.

Sind am Gebäude Sanierungen vorgenommen worden? Nein Ja (wenn ja, bitte gesonderten Sanierungsbogen ausfüllen und dem Antrag beifügen.)

Steht das Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz? Nein Ja das ganze Gebäude steht unter Denkmalschutz das äußere Erscheinungsbild steht unter Denkmalschutz (Fassade, Dach, Fenster, etc.) nur die Fassade steht unter Denkmalschutz UNESCO Weltkulturerbe Altstadtensemble

Wie ist das Gebäude beschaffen, wie ist die Bauart? Bauartklasse* 1 2 3 4 5 Fertighausgruppe* 1 2 3

* Bauartklassen und Fertighausgruppen finden Sie auf der Antragsrückseite erläutert.

Hersteller, Typ

Wenn BAK 3: Handelt es sich um ein Holzfachwerk mit Lehmfüllung? Nein Ja, wenn ja, bitte Anteil der Wände mit Lehmfüllung angeben %

Wie wird das Gebäude genutzt? ständig bewohntes Einfamilienhaus Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung Selbst genutzt Ja Nein nicht ständig bewohntes Mehrfamilienhaus Wochenendhaus

Befinden sich Gewerbebetriebe im Gebäude? Nein Ja Gewerbebetrieb gemäß Betriebsartenverzeichnis (siehe Antragsrückseite) mit % Flächenanteil

Besteht oder bestand für das zu versichernde Risiko ein anderweitiger Versicherungsvertrag? Ja Nein

Versicherte Gefahren	Versicherer	Versicherungs-Nr.	Versicherungssumme	Ablauf	Versicherer	Versicherungsnehmer
<input type="checkbox"/> Ja, <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ja, <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre (10 Jahre bei der Versicherung weiterer Elementarschäden) vor Antragstellung das zu versichernde Risiko von Schäden betroffen (Unabhängig davon, ob eine Versicherung bestand oder nicht)?

Nein Ja, in

Versicherungsart	Schadendatum	Anzahl	Schadenursache-/Art, Schadenhergang (ggf. gesondertes Blatt)	Höhe EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Versicherungsbedingungen

Es gelten die VGB 2021 der Continentale.

Versicherungsschutz

Besondere Bedingungen zu den VGB 2021 der Continentale – ImmoGuard XL XXL Exklusiv (nur in Verbindung mit mind. Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) TOP (Exklusiv und unbenannte Gefahren)

mit Selbstbehalt von 300 EUR 500 EUR 1.000 EUR je Versicherungsfall in den Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel

Versicherte Gefahren

Feuer Leitungswasser Sturm/Hagel (Naturgefahren Teil A 5.1 und A 5.2) weitere Elementargefahren (Naturgefahren Teil A 5.4; nur in Verbindung mit zwei weiteren Gefahren. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite).

ZÜRS-Zone Erdbeben-Zone

Rohbauversicherung

Rohbauversicherung, wenn das Gebäude noch nicht fertig gestellt ist; voraussichtlicher Fertigstellungstermin
 (Der Rohbau ist beitragsfrei für 12 Monate gegen die versicherten Gefahren – ohne Elementar – versichert. XXL/Exklusiv/TOP: Sofern das Bauvorhaben mehr als 1 Jahr benötigt, ist eine Verlängerung der Rohbauversicherung auf insgesamt 2 Jahre möglich. Wir werden uns zum Ablauf des ersten Jahres hierzu bei Ihnen melden).

Ermittlung der Versicherungssumme

nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen (VdS 772 oder 4027 beifügen) Schätzung durch Bausachverständigen (Nachweis beifügen)
 nach Kubikmeter umbautem Raum (VdS 771 oder 4029 beifügen) Umrechnung des Gebäudeneubauwertes (S.6e.4741 beifügen) Unterversicherungsverzicht

Neuwert EUR des Jahres : Baupreisindex = Versicherungssumme M 1914

Sonstiges Zubehör und Grundstücksbestandteile

genaue Bezeichnung	Versicherungssumme EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gefahrerhöhungen

Zuschläge in % für ein Gewerbebetrieb in Feuer für ein Schwimmbad im Gebäude in Leitungswasser
 Mitversicherung von Nässe-schäden durch Pools in Leitungswasser

Zusätzliche Einschüsse

- Haus- und Wohnungsschutzbrief** gemäß den Besonderen Versicherungsbedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief (BVW 2021 der Continentale)
- Haus- und Wohnungsschutzbrief** für gemäß den Besonderen Versicherungsbedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief für Mehrfamilienhäuser (BVWM 2021 der Continentale)
- Versicherung einer Photovoltaikanlage** gemäß den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Photovoltaikanlagen (BPV 2021 der Continentale)
 Spitzenleistung kWp Versicherungssumme (Neuwert) EUR
 Versicherbar sind Anlagen auf Spitzdächern auf dem Versicherungsgrundstück bis insgesamt 20 kWp (kilowatt peak), sofern diese nicht älter als 10 Jahre sind und durch einen Fachbetrieb installiert bzw. bei Eigenmontage vor Einspeisung durch einen Fachbetrieb abgenommen wurden und nicht über eine Sonnenstandsnachführung verfügen.
- Versicherung einer Solarthermie-, Geothermie- oder sonstigen Wärmepumpenanlagen** gemäß den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Solarthermie-, Geothermie- sowie sonstigen Wärmepumpenanlagen von Wohngebäuden (BSG 2021 der Continentale)
 Art der Anlage Versicherungssumme (Neuwert) EUR
 Versicherbar sind betriebsfertige Anlagen der regenerativen Energieerzeugung einschließlich der damit verbundenen Heizungsanlagen, sofern diese Anlagen der Warmwasser- oder auch Wärmeversorgung des versicherten Gebäudes dienen, nicht älter als 15 Jahre sind und durch einen Fachbetrieb installiert wurden.
- Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes – Erhöhung von 2.000 EUR auf EUR
- Unbenannte Gefahren (nur in Verbindung mit mind. Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel)
- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Beitragsberechnung

	Summe (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Elementar, Unbenannte Gefahren)
Grundbeiträge plus Zuschläge aus Gefahrerhöhung (Gesamtbeitragssatz)	<input type="text"/> ‰
Versicherungssumme 1914 x Gesamtbeitragssatz : 1 000 = (Beitrag 1914)	<input type="text"/> Mark
Beitrag 1914 x Anpassungsfaktor <input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
zuzüglich Ableitungsrohre	<input type="text"/> EUR
abzüglich Neubaunachlass bzw. zuzüglich Gebäudealter-Zuschlag (siehe Rückseite)	<input type="text"/> %
abzüglich Schadenfreiheitsrabatt (siehe Rückseite)	<input type="text"/> %

	Wohngebäude	Haus- und Wohnungsschutzbrief	Photovoltaik-Anlage	Solarthermie-Anlage
Jahresbeitrag EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beitrag EUR gemäß Zahlungsperiode	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
+ Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- Treuenachlass <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- Dauernachlass <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- Bündelnachlass <input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
+ Versicherungssteuer	<input type="text"/> % <input type="text"/>	<input type="text"/> % <input type="text"/>	<input type="text"/> % <input type="text"/>	<input type="text"/> % <input type="text"/>
Beitrag EUR gemäß Zahlungsperiode inklusive Versicherungssteuer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gesamtbeitrag EUR

Realrechtsbestätigung

Kreditgeber benachrichtigen

Name Anschrift

Aktenzeichen

Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen zu der beantragten Wohngebäude-Versicherung (Nur gültig, wenn sie durch den Versicherer schriftlich bestätigt werden).

SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrages in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271
Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich

- die Vertragsinformation „ImmoGuard – die Wohngebäude-Versicherung“ (Formularnummer S.7e.4681)
- das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten - Produkt: Wohngebäudeversicherung - ImmoGuard“
- die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“

erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers

Schlussklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 5 dieses Antrages. Bitte lesen Sie die Widerrufsbelehrung in Abschnitt B) auf den Folgeseiten, die Datenschutzhinweise sowie die Dienstleisterliste und die Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise zum Inhalt des Antrages und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (zum Beispiel mitversicherte Personen) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnen kann. Eine Durchsicht des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

Datum

Unterschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters

Datum

Unterschrift des Vermittlers

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die ggf. zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir den Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Versicherer schriftlich nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefährlichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefährlichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von uns gekündigt werden. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur für Verbraucher),
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Continentale Sachversicherung AG

Direktion

per Post: Ruhrallee 92 in 44139 Dortmund

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Beitrags der jährlichen Zahlung (bei halb-, vierteljährlicher und monatlicher Zahlung entsprechend 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des Zahlbeitrags)
---	---	--

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft.

Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

C) Datenschutzhinweise

1. Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrages

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

2. Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschriftmandat, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

D) Erläuterungen zur Wohngebäude-Versicherung

1. Schadenfreiheitsrabatt (SFR)

Es kann für alle Gebäude, unabhängig vom Alter, ein SFR vereinbart werden. Der zweistufige SFR ist von der Anzahl der Schäden in den letzten 5 Jahren und von dem Wert des Gebäudes (Versicherungssumme) abhängig. Im Neugeschäft ist es hierfür erforderlich, dass zur Überprüfung die Angaben der Vorversicherung vorliegen. Dies gilt nicht für Neubauten.

Vers.-Summe Mark 1914	Nachlass in % bei				
	0 Schäden	1 Schaden	2 Schäden	3 Schäden	4 oder mehr Schäden
bis 63.000	17,5	7,5	0	0	0
bis 170.000	17,5	7,5	7,5	0	0
über 170.000	17,5	7,5	7,5	7,5	0

2. Neubauachlass/Gebäudealter-Zuschlag

Der Beitrag ist abhängig vom Gebäudealter. Es gilt die Klausel 7900 – Neubauachlass und Gebäudealter-Zuschlag.

Bauartklasse (BAK)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
1	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilbleche, Asbestzement, kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Stellen	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
4	Wie Klasse 1 oder 2	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)
5	Wie Klasse 3	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)

Fertighausgruppe (FHG)

Gruppe	Außenwände	Dacheindeckung
1	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, nach außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Wie Gruppe 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

3. Nicht versicherbare Betriebsarten innerhalb eines Wohngebäudes:

Altpapierhandel, Altpapierverwertung, Bar, Bordell, Brauerei, Diskothek, Feuerwerkskörperherstellung, Kunstausstellung, Lumpenhandel, Lumpenverwertung, Massagesalon, Nachtlokal, Papperherstellung, Papperverarbeitung, Papierherstellung, Papperverarbeitung, Sauna-Club, Schrotthandel, Schrotterwertung, Sex-/Ehehygieneartikelhandel, Stundenhotel, Swinger-Club, Tankstelle, Tanzlokal, Theater, Torfbetrieb, Variété

4. Anfragepflichtige Risiken innerhalb eines Wohngebäudes:

Abfüllbetrieb für feuergefährliche Flüssigkeiten, Alt-, Gebrauchtwarenhandel, Tauschgeschäft, Altenheim, Antiquitätenhandel mit Juwelierwaren, Antiquitätenhandel ohne Juwelierwaren, Arbeiterwohnheim, Auktionshaus, Bank, Baustoffherstellung mit/ohne Schaumstoff, Bautenschutz, Behelfsheim, Behindertenwerkstatt, Bootsbau mit Holz- und Kunststoffverarb., Brennerei (Spirituosen), Brennstoffhandel, Bürstenmacherei, Chemigrafische Anstalten, Chemikalienhandel, Chemikalienherstellung, Diakonisches Heim, Diamantenhandel, DVD-Verleih, Einkaufs-/Supermarkt, Einkaufszentrum, Eloxierbetrieb, Erholungsheim, Fassadenverkleidung, Fernsehsender, Film-/Tonstudio mit/ohne Video, Filmverleih mit Video, Filmverleih ohne Video, Flüssiggasabfüllbetrieb, Galerie, Garderobenverleih, Gartenbedarfhandel, Gärtnerei, Gebraucht-, Altwarenhandel, Tauschgeschäft, Geflechtherstellung, Gemälde-/Kunsthandel, Geschenkartikelhandel mit Juwelierwaren, Getreidemühle, Gewürzmühle, Giesselei, Glasbläserei, Hallenbad mit/ohne Bewirtschaftung, Heim (ausgenommen Jugendheim), Holzschnitzerei (Holzbildhauerei), Hospiz, Jalousieherstellung, Rolladenbau, Jugendheim, Jugendzentrum, Kaffeerösterei, Kaufhaus, Kinderheim, Korbmacherei, Kostümverleih, Kreditinstitut, Küferei/Böttcherei, Kühlhaus, Kunstgewerblicher Betrieb mit Holzbearbeitung, Künstleratelier, Kunststofflager mit/ohne Schaumstoffen, Kunststoffverarbeitung mit/ohne Schaumstoffen, Kunststoffwarenhandel mit/ohne Schaumstoffen, Lackfarbenherstellung, Lagerhaus, Leih-/Pfandhaus, Mälzerei, Münzenhandel, Ölmühle, Pfandhaus, Pflegeheim, Polsterei, Rohproduktenhandel, -verwertung, Rohr-/Strohflechtere, Rohtabakhandel, -lager, Sägewerk, Schaumkunststoffe (nur Handel), Schiffsausrüster, Schullandheim, Second-Hand-Geschäft, Seilerei, Sonstiges Risiko im Bereich Heime oder medizinischer Einrichtungen, Speditionslager, Spirituosenbrennerei, Sporthalle mit Bewirtschaftung u. ggf. Sportartikelverkauf, Stearinherstellung, Stellmacherei, Straßenreinigungsbetrieb, Strohflechtere, Studentenheim, Supermarkt, Tabakwarenfertigung, Tagespflege, Tauschgeschäft, Alt-, Gebrauchtwarenhandel, Tierheim, Ton-/Filmstudio mit/ohne Video, Trockenbaumontage, Trocknungsanlage, Vereinsheim, Verleihgeschäft ohne Garderobenverleih, Versandhandel, Videofilmverleih/Videothek, Videothek, Wohnheim, Zeltherstellung (ohne Verleih)

5. Photovoltaikanlage

Eine Photovoltaikanlage (PVA) ist eine Anlage, die aus Sonnenlicht Strom erzeugt und diesen in das öffentliche Stromnetz einspeist. Versicherbar (mit eigener Versicherungssumme) sind Photovoltaikanlagen nach den BPV 2021 der Continentale

- auf dem Dach der versicherten Gebäude montiert oder in den Baukörper integriert,
- bis insgesamt 20 kWp (kilowatt peak),
- sofern diese nicht älter sind als 10 Jahre und durch einen Fachbetrieb installiert bzw. bei Eigenmontage vor Einspeisung durch einen Fachbetrieb abgenommen wurden und
- sofern diese nicht über eine Sonnenstandsnachführung verfügen.

Die Vereinbarung von Unterversicherungsverzicht ist nicht möglich.

Photovoltaikanlagen auf Nebengebäuden können unter o.g. Voraussetzungen ebenfalls nach den BPV 2021 der Continentale versichert werden, wenn auch die Nebengebäude bei der Continentale versichert sind.

6. Solarthermie-, Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlagen

Eine Solarthermie-, Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlage ist eine Anlage, die das Sonnenlicht zu Erwärmung des Heizungs-/Brauchwassers nutzt.

Versicherbar (mit eigener Versicherungssumme) sind derartige Anlagen nach den BSG 2021 der Continentale

- sofern diese nicht älter sind als 15 Jahre sind und
- durch einen Fachbetrieb installiert wurden.

Die Vereinbarung von Unterversicherungsverzicht ist nicht möglich.

7. Haus- und Wohnungsschutzbrief

Versicherte Leistungen

- Schlüsseldienst im Notfall
- Rohrreinigungs-Service im Notfall
- Sanitärinstallateur-Service im Notfall
- Elektroinstallateur-Service im Notfall
- Heizungsinstallateur-Service im Notfall
- Notheizung
- Schädlingsbekämpfung
- Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
- Haustierbetreuung im Notfall
- Ersatzwohnung im Notfall

Der Ersatz von Kosten ist in diesen Fällen auf 2.000 EUR für alle Schadenereignisse begrenzt, die der Versicherungsnehmer innerhalb eines Versicherungsjahres an das Notfall-Telefon meldet (Jahreshöchstleistung).

8. Haus- und Wohnungsschutzbrief für Mehrfamilienhäuser

Versicherte Leistungen:

- Rohrreinigungs-Service im Notfall
- Sanitärinstallateur-Service im Notfall
- Elektroinstallateur-Service im Notfall
- Heizungsinstallateur-Service im Notfall
- Schädlingsbekämpfung
- Entfernung von Wespen-, Hornissen-, Bienennestern
- Reinigung nach „Mietnomaden“ bis zu 1.000 Euro

Die Leistungen sind insgesamt auf insgesamt maximal 2.000 Euro pro Kalenderjahr und versichertem Objekt begrenzt.

9. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Die Versicherung wird für die Dauer der Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei geführt, längstens für 2 Jahre und längstens bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem dieser das 55. Lebensjahr vollendet.

Hinweis:

Der Einschluss ist nur möglich bei erwerbstätigen, abhängig beschäftigten und selbstständigen Versicherungsnehmern, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht vereinbart werden kann die Beitragsbefreiung, wenn der Versicherungsnehmer

- Wehr-/Zivildienstleistender, Kurz- oder Saisonarbeiter, Umschüler
- Beamter, Richter, Soldat auf Zeit oder Berufssoldat
- Berufssportler oder Berufstrainer
- geringfügig im Sinne des Gesetzes beschäftigt oder
- nicht erwerbstätig
- keine natürliche Person ist oder mehr als eine Person Versicherungsnehmer ist (z. B. Eheleute oder WEG).

10. Versicherung weiterer Elementarschäden

Entschädigung wird geleistet für Schäden an versicherten Sachen durch:

Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneeedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Nicht versichert sind Schäden an versicherten Gebäuden, solange diese noch nicht bezugsfertig oder wegen Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht benutzbar sind. Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt (SB) gekürzt.

Der SB richtet sich nach

- der ZÜRS-Zone, in dem sich das zu versichernde Gebäude befindet (gilt für Rückstau und Überschwemmung)
- der Erdbebenzone, in der sich das zu versichernde Gebäude befindet (gilt für restliche Elementargefahren)
- der Vorschadensituation in den letzten 10 Jahren (gilt für alle Elementargefahren)

Der SB setzt sich zusammen aus

- Prozent des Schadens,
- Mindestbetrag in EUR und
- Höchstbetrages in EUR.

SB für die Gefahren Rückstau und Überschwemmung				
	ZÜRS-Zone	% des Schadens	mindestens	höchstens
ohne Vorschaden	1 und 2	10	500	5.000
	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden	1 und 2	10	1.000	5.000
	3	20	2.000	10.000

SB für die restlichen Elementargefahren				
	Erdbeben-Zone	% des Schadens	mindestens	höchstens
ohne Vorschaden	1 und 2	10	500	5.000
	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden	1 und 2	10	1.000	5.000
	3	20	2.000	10.000

Risikoträger

Continentale Sachversicherung AG

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer,
Alf N. Schlegel
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE12490368

Es berät Sie:

┌

┐

└

┘